

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2016

Nr. 2016/472

Swiss Cycling Trainingsstützpunkt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Kaderzusammenzüge 2014

1. Erwägungen

Swiss Cycling Trainingsstützpunkt Solothurn ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Sportfonds an die Kaderzusammenzüge 2014. Bei den Kaderzusammenzügen handelt es sich um Stützpunkttrainings, die vom nationalen Radsportverband Swiss Cycling anerkannt sind. Die Kriterien für die Aufnahme ins Kader werden vom nationalen Radsportverband Swiss Cycling definiert. Im Jahr 2014 gab es insgesamt sieben Kaderzusammenzüge des Trainingsstützpunktes Solothurn. Das Programm war dabei so ausgerichtet, dass Aspekte aus möglichst verschiedenen Radsportdisziplinen behandelt wurden und eine variantenreiche Ausbildung stattfand. Zwölf Athletinnen und Athleten aus dem Kanton Solothurn haben an diesen Stützpunkttrainings teilgenommen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Swiss Cycling Trainingsstützpunkt Solothurn ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein Beitrag von Fr. 6'000.-- an die Stützpunkttrainings 2014 zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/Swiss Cycling.doc
Kant. Sportfachstelle
Swiss Cycling Trainingsstützpunkt Solothurn, Simon Luder, Bielstrasse 28, 4500 Solothurn